

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf
von Waren der FALU VAPEN Schweiz GmbH
(CH-100.4.793.903-6)**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen FALU VAPEN Schweiz GmbH (FALU VAPEN) und deren Kunden.

Unter Vorbehalt von anders lautenden, schriftlichen und von beiden Parteien unterzeichneten Vereinbarungen gelten diese AGB für alle Verkäufe durch FALU VAPEN. Der Kunde anerkennt mit der Bestellung diese AGB als Vertragsinhalt und verzichtet darauf, allfällige eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen anzuwenden.

1. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und FALU VAPEN kommt durch eine Bestellung des Kunden und deren Annahme durch FALU VAPEN mit einer Auftragsbestätigung zustande. Von FALU VAPEN gemachte Offerten oder sonstige Informationen gelten als unverbindlich, sofern dies FALU VAPEN in der schriftlichen Offerte nicht ausdrücklich anders vorsieht.

Tritt der Kunde eine Bestellung an einen Wiederverkäufer oder Agenten ab, so ist der Wiederverkäufer oder Agent an den zwischen FALU VAPEN und dem Kunde abgeschlossenen Vertrag gebunden. Falls FALU VAPEN die weitergegebene Bestellung nicht erfüllen will, muss sie ihren Rücktritt vom Vertrag innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnisnahme der Abtretung dem Kunden mitteilen. Der Rücktritt erfolgt entschädigungslos.

2. Lieferung sowie Gefahrtragung

Sofern es in der Auftragsbestätigung der FALU VAPEN nicht anders vermerkt ist, wird die Ware als geliefert angesehen, sobald sie beim Kunden eintrifft. Von diesem Moment an geht die Gefahr in jedem Fall auf den Kunden über.

3. Lieferfrist

FALU VAPEN bemüht sich, die in Aussicht gestellten Liefertermine einzuhalten. Sofern in der Auftragsbestätigung der FALU VAPEN eine Lieferfrist angegeben ist, berechnet sich der Liefertermin ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

4. Teillieferungen

Werden mit Vertragsabschluss Teillieferungen vereinbart, so ist der Kunde bei einer verspäteten oder mangelhaften Teillieferung nicht berechtigt, den ganzen Vertrag aufzuheben. Der Kunde kann Verzugs- und Mängelrechte somit nur bezüglich der Teillieferung geltend machen.

5. Lieferverzug

FALU VAPEN wird einen möglichen Verzug bei der Lieferung oder Teillieferung von Waren dem Kunden unverzüglich nach Kenntnis von Verspätungen mitteilen, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben. FALU VAPEN kann die Lieferfrist in Absprache mit dem Kunden angemessen verlängern.

Der Kunde kann ganz oder teilweise (sofern es sich um eine Teillieferung handelt) vom Vertrag zurück treten, sollten mit dem Lieferverzug wesentliche Nachteile für ihn verbunden sein. Die Bestimmungen von Ziff. 14 bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Eine Schadenersatzpflicht aus verspäteter Lieferung wird ausdrücklich und vollumfänglich ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde beweist, dass FALU VAPEN grobfahrlässig gehandelt und dem Kunden dadurch einen erheblichen Schaden verursacht hat.

6. Mitteilungspflicht des Kunden bei Lieferverzug

Der Kunde ist verpflichtet, FALU VAPEN den Vertragsrücktritt zufolge Lieferverzug (vgl. vorstehend Ziff. 5 Abs. 2) innerhalb von 5 Arbeitstagen seit Ablauf des Liefertermins schriftlich mitzuteilen. Allfälliger Schadenersatz ist innerhalb der gleichen Frist geltend zu machen. Andernfalls gilt der Verzug in jedem Fall als genehmigt.



7. Untersuchungs- und Rügepflicht sowie Mängelrügen

Der Kunde hat für eine unverzügliche Prüfung der Ware besorgt zu sein. Verdeckte Mängel hat der Kunde innerhalb von 5 Arbeitstagen nach deren Entdeckung FALU VAPEN schriftlich zu melden. Die Ware gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht fristgerecht und schriftlich die Mangelhaftigkeit der Ware beanstandet. FALU VAPEN ist bei verspäteter Mängelrüge von jeglicher Gewährleistung / Haftung befreit.

Hat der Kunde im Rahmen der Bestellung, spätestens jedoch bei Vertragsabschluss FALU VAPEN mitgeteilt, dass die zu liefernde Ware für ein Projekt mit Endabnahme verwendet wird, so muss die schriftliche Mängelrüge bis spätestens einen Monat vor dem bekannt gegebenen Endabnahmetermin bei FALU VAPEN eingegangen sein.

8. Gewährleistung und Garantie

Die vertraglich vereinbarte Liefermenge darf um 10% über- oder unterschritten werden. Mengenmässige Abweichungen im vorgenannten Umfang gelten nicht als Mangel.

Im Falle von Mängeln ist FALU VAPEN lediglich verpflichtet, nach ihrer Wahl die Ware entweder gegen Erstattung des Kaufpreises zurück zu nehmen oder durch mängelfreie Ware zu ersetzen.

Kann die mangelhafte Ware nicht innerhalb einer angemessenen Frist durch mängelfreie Ware ersetzt werden, so hat der Kunde Anrecht auf eine angemessene Kaufpreisreduktion.

FALU VAPEN verpflichtet sich, für den durch mangelhafte Ware entstandenen Schaden einzustehen. Der Schadenersatzanspruch ist in jedem Fall auf die Höhe des Kaufpreises der gelieferten Ware (resp. der Teillieferung) begrenzt. FALU VAPEN schliesst ausdrücklich jede Haftung für indirekte Schäden und / oder Folgeschäden (wie Produktionsausfall, entgangener Gewinn etc.) aus.

Der Kunde verzichtet vollumfänglich auf weitere Mängelrechte und Schadenersatzansprüche.

FALU VAPEN haftet nicht für leichtes Verschulden oder das Verhalten von Hilfspersonen. Ebenfalls kann FALU VAPEN nicht für Schäden belangt werden, die durch unsachgemässe und / oder ungewöhnliche Verwendung der Ware oder aufgrund äusserer Einflüsse (wie Wetter, Feuchtigkeit, falsche Lagerung etc.) entstehen. Normale Abnutzung und Alterung stellen keine Mängel dar.

Betreffend Gewährleistungsfristen gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäss OR Art. 371.

9. Rücknahmen

FALU VAPEN nimmt gelieferte, mängelfreie Waren nur zurück, sofern dies im Voraus mit dem Kunden ausdrücklich vereinbart wurde.

10. Produktverantwortung

Die Information über die Ware basiert auf Labor- und technischen Versuchen. Sie dient als Richtlinie für die Produktwahl, die Arbeitsmethode und den Anwendungsbereich. Die Information über die Ware gibt keine Garantie über die Geeignetheit der Ware für den betreffenden Zweck.

Warnhinweise auf dem Produkt oder auf Informationsblättern, sowie technische Merkblätter der FALU VAPEN sind strikte einzuhalten. FALU VAPEN haftet in keinem Fall für Schäden, die aus unsachgemäßem Gebrauch der Ware oder unter Missachtung der Warnhinweise resultieren.

FALU VAPEN ist im Weiteren von jeglicher Verantwortlichkeit befreit, wenn Schadenersatzansprüche vom Kunden oder Drittpersonen geltend gemacht werden, der Schaden jedoch nicht auf die Fehlerhaftigkeit der Ware zurück geführt werden kann oder der Fehler zumindest im Zeitpunkt, in dem die Ware in den Verkehr gebracht wurde, noch nicht vorlag.

Sollte sich nach der Inverkehrsetzung der Ware herausstellen, dass deren Gebrauch nicht den erwarteten und / oder geforderten Sicherheitsstandards entspricht, ist FALU VAPEN verpflichtet, die notwendigen Massnahmen vorzuziehen (Rückruf, Veröffentlichung von Warnhinweise etc.).

FALU VAPEN kann somit gestützt auf ihr Fachwissen von jedem Kunden verlangen, dass dieser die gelieferte Ware unverzüglich aus dem Verkehr nimmt, sollte FALU VAPEN dies für notwendig erachten. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware selber unverzüglich aus dem Verkehr zu nehmen, sofern er vom erheblichen Mangel und / oder dem Sicherheitsrisiko Kenntnis hat oder diesen hätte kennen müssen. Die weitere Verwendung solcher Ware ist dem Kunden per sofort strikte untersagt. Hält sich der Kunde nicht an diese Weisung, wird FALU VAPEN von jeder Verantwortlichkeit / Haftung befreit.



11. Mehrwertsteuer

Der vereinbarte Kaufpreis versteht sich exklusive Mehrwertsteuer.

12. Zahlungsbedingungen

Der Kaufpreis wird vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen binnen 30 Tagen seit Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Der Kunde gerät ohne weitere Mahnung in Verzug. Er schuldet FALU VAPEN einen Verzugszins von 3% über dem Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank, mindestens jedoch den gesetzlichen Zinssatz von 5%.

Der Kunde hat FALU VAPEN auch die weiteren durch die verspätete Zahlung verursachten Kosten in Form von Kurs-, Inflations- und Abwertungsverlusten sowie für den mit der Eintreibung verbundene Aufwand (Zahlungserinnerung etc.) zu entschädigen.

13. Zahlungsschwierigkeiten / Drohende Insolvenz

FALU VAPEN ist berechtigt, die vorgängige Bezahlung oder die Sicherstellung des Kaufpreises zu verlangen, sofern ein Verdacht auf Zahlungsschwierigkeiten beim Kunden vorliegt. Sollte der Kunde der Aufforderung zur Vorauszahlung resp. Sicherheitsleistung nicht nachkommen, kann FALU VAPEN ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten.

Das Rücktrittsrecht (ohne Nachfristansetzung) steht FALU VAPEN auch zu, sollte die Ware dem Kunden bereits geliefert worden sein.

14. Force Majeure / Höhere Gewalt

Im Falle von unvorhergesehenen, unvorhersehbaren, aussergewöhnlichen oder mit unabwendbarer von aussen hereinbrechender Gewalt verursachten Lieferverzögerungen (wie z.B. Arbeitskonflikte, Brand, Explosion oder sonstige ernste Unfälle, Naturkatastrophen, Krieg, Regierungsentscheidungen, Produktionsstörungen sowie ausstehende Lieferungen von Subunternehmern, Rohstoffmangel, abnormale Preissteigerungen des Rohmaterials oder ähnlichen Umstände), welche die Liefermöglichkeiten von FALU VAPEN und / oder die Empfangsmöglichkeiten des Kunden erheblich erschweren oder verunmöglichen, sind FALU VAPEN und der Kunde berechtigt, die Lieferung während des Zeitraumes eines oben beschriebenen Umstandes auszusetzen resp. hinauszuzögern.

Sollte die Lieferverzögerung den Zeitraum von zwei Monaten überdauern, können sowohl FALU VAPEN als auch der Kunde den Vertrag vollumfänglich oder teilweise kündigen. Das Kündigungsrecht ist auf Waren beschränkt, die während der Dauer eines oben genannten Ereignisses hätten geliefert werden sollen.

Die Vertragspartei, welchem vom Kündigungsrecht Gebrauch machen will, hat dies der anderen Vertragspartei unverzüglich mitzuteilen.

15. Rechtswahl

Die vorliegenden AGB und die Kaufverträge, die aufgrund dieser AGB geschlossen werden, unterliegen schweizerischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

16. Schiedsgericht

Streitigkeiten aus diesen AGB und den gestützt auf den AGB abgeschlossenen Kaufverträgen beurteilt ein Schiedsgericht mit Sitz in Ruswil / LU. Das Schiedsgericht wird nach den diesbezüglichen Regeln der schweizerischen Zivilprozessordnung bestellt (Art. 353 ff. ZPO).

Sollte der Streitwert unter CHF 50'000.– liegen, können beide Parteien das ordentliche Gericht anrufen. Als ausschliesslicher Gerichtsstand gilt Ruswil / LU.

Es steht FALU VAPEN in jedem Fall offen, ausstehende Rechnungen für gelieferte Ware auf dem Betreuungsweg (inkl. Rechtsöffnungsverfahren) durchzusetzen.

Ruswil, Mai 2016

Telefon: 0041 (0) 41 495 38 34
Telefax: 0041 (0) 41 495 38 32
Mobile: 0041 (0) 78 820 83 85



Bankverbindung: Luzerner Kantonalbank
IBAN CH96 0077 8189 70001 2200 1
UID: CHE - 476.003.895 MWST